



Weilheim
an der Teck

Holzmaden



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 21. Dezember 2023 Einzelpreis 0,65 € Nr. 51/52 52. Jahrgang












Frohe und besinnliche Weihnachten
sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2024
wünschen Ihnen Gemeinderat und Verwaltung.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Florian Schepp
Bürgermeister

Barbara Born
Bürgermeisterin

Bernhard Heitz
Ortsvorsteher

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 21. Dezember	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 21. Dezember	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 21. Dezember
 Gelber Sack	Weilheim 1 Dienstag, 2. Januar Weilheim 2 Dienstag, 2. Januar Hepsisau Mittwoch, 3. Januar	Dienstag, 2. Januar	Dienstag, 2. Januar
 Biotonne	Weilheim 1 Freitag, 29. Dezember* Freitag, 12. Januar* Weilheim 2 Freitag, 29. Dezember* Freitag, 12. Januar*	Freitag, 29. Dezember	Freitag, 29. Dezember
 Papiertonne	Weilheim 1 Donnerstag, 11. Januar* Weilheim 2 Donnerstag, 11. Januar*	Freitag, 22. Dezember	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 21. Dezember, Grüne Apotheke, Wendlingen, Unterboihinger Straße 23 ☎ 07024 51311
Freitag, 22. Dezember, Löwen-Apotheke, Wendlingen, Albstraße 31 ☎ 07024 7363
Samstag, 23. Dezember, Mörike-Apotheke, Nürtingen, Kirchheimer Straße 7 ☎ 07022 31412
Sonntag, 24. Dezember, Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Straße 1 ☎ 07021 45351
Montag, 25. Dezember, Stadt-Apotheke in der Praxisklinik, Nürtingen, Bahnhofstraße 5 ☎ 07022 9094455
Dienstag, 26. Dezember, Rauner-Apotheke, Kirchheim, Tannenbergsstraße 40 ☎ 07021 52101
Mittwoch, 27. Dezember, Sulzburg-Apotheke, Unterlenningen, Kirchheimer Straße 45/1 ☎ 07026 81158
Donnerstag, 28. Dezember, Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171
Freitag, 29. Dezember, Stadt-Apotheke, Wiesensteig, Hauptstraße 47 ☎ 07335 6024
Samstag, 30. Dezember, Adler-Apotheke, Kirchheim, Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626

Sonntag, 31. Dezember, Römer-Apotheke, Köngen, Hirschstraße 22 ☎ 07024 81151
Montag, 1. Januar, Rathaus-Apotheke, Wendlingen, Uracher Straße 4 ☎ 07024 2230
Dienstag, 2. Januar, Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Mittwoch, 3. Januar, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), **Abwasser Holzmaden/Ohmden:** Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Soziale Dienste und Hilfen

Soziales Netz Raum Weilheim

Information – Beratung – Unterstützung

Anlaufstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Koordinationsstelle „Betreutes Wohnen zu Hause“

Büro: Bürgerhaus, Marktplatz 4, Weilheim; Kontakt: Rosemarie Bühler,

☎ 07023 7433077, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

Sprechzeiten: montags 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Angebote für Ältere: B.U.S. (Bewegung – Unterhaltung – Spaß), montags, 9.30 Uhr, Marktplatz. „Café Lebenslust“ (Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz), donnerstags, 14.30 bis 17 Uhr

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Jenifer Brown, ☎ 0711 3902-43734, E-Mail: brown.jenifer@LRA-ES.de

Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Bürgerhaus (Hölderinstube), Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck

Diakoniestation Teck

Häusliche Alten- und Krankenpflege, Palliativversorgung, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf – 24 Stunden erreichbar unter

☎ 07021 486220, Fax 07021 4862228, E-Mail: info@ds-teck.de,

Homepage: www.ds-teck.de, Facebook: diakoniestationteck

Pflegestützpunkt Weilheim, Bahnhofstraße 16, 73235 Weilheim an der Teck

Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de

Ansprechpartner vor Ort: Bereich Pflege: Teamleitung Frau Iris Kurutz, E-Mail:

i.kurutz@ds-teck.de, Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 9 – 13 Uhr und

Donnerstag 14 – 16 Uhr; Bereich Hauswirtschaft: Teamleitung Frau Anna-Lisa

Sigel und Christoph Schutte, E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@

ds-teck.de, Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 9 – 13 Uhr

DRK-Seniorenzentrum

Haus Kalixtenberg

• Offener Mittagstisch, Dauerpflege, Kurzzeitpflege, ☎ 07023 109-0

• Tageszentrum (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr), ☎ 07023 109-18

Malteser

Hans-Böckler-Straße 1, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 95052-0

Sozialer Dienst

Osianderstraße 6/1, Kirchheim unter Teck, ☎ 0711 3902-2963,

Fax 0711 3902-1076, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr,

Montag bis Mittwoch 13.30 – 15 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen

Kontaktbörse im Landkreis, ☎-Service: 07022 75367, mittwochs 9 – 11 Uhr

Hospizdienst Kirchheim

Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, ☎ 0172 7455294

Büro: Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9209227,

Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr

Arbeitskreis Leben

Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen, ☎ 07022 19298

Widerholtstraße 4, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75002

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Marstallgasse 3,

Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 6132, E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr

Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.

☎ 07021 46553, Fax 07021 978960, Frauenhaus Kirchheim unter Teck,

☎ 07021 75524 (bitte unbedingt auf Anrufbeantworter sprechen!)

Tageselternverein

Büro Kirchheim:

Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck, Frau Nitsch, ☎ 07021 807236-2,

E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de, Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Caritas-Verband für Württemberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Nürtingen, Werastraße 20, ☎ 07022 2158-0

Gesundheitsamt Esslingen

Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen

– Allgemeine Gesundheitsberatung, ☎ 0711 3902-41600

– AIDS-Beratung, anonym und kostenloser AIDS-Test, ☎ 0711 3902-48230

Psychosoziale Beratungsstelle

Suchtberatung – Außenstelle Kirchheim unter Teck, Marktstraße 48,

☎ 07022 93244-19, Fax 07022 93244-28

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim

Ambulante Hilfen für seelisch kranke Menschen und ihre Familien,

Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 92092-17 oder 92092-18

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Nürtingen, Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße), ☎ 0711 3902-43330,

Fax 0711 3902-53330, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,

außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Psychologische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Stiftung Tragwerk Kirchheim unter Teck

Schlierbacher Straße 43, Kirchheim unter Teck

☎ 07021 48559-0, Fax ☎ 07021 48559-20

c.plackki-pleikies@beratungsstelle-kirchheim.de, www.beratungsstelle-kirchheim.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

dPV-Regionalgruppe Kirchheim unter Teck-Nürtingen

Leiterin: Adelheid Epple, Marktplatz 2, 73235 Weilheim an der Teck,

☎ 07023 6552, Fax 07023 7492828, Kartographie.epple@t-online.de

PaulLe

Zentrum für Familie und Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim

Austausch, Begleitung und Beratung rund ums Thema Behinderung.

Paul-Schempp-Weg 8, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 97066-35,

zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de

Sonstige

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und samstags jeweils von 15 bis 17 Uhr

☎ 07021 71812, E-Mail: info@tierschutzverein-kirchheim.de

www.tierschutzverein-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde

Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich

donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der

Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und

nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes

Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde

Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen

und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin

Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb,

Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck,

☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge

müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden.

Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim

unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33,

E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigen-

annahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere

Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen

Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern

aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt

2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €)

pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugs-

preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Bar-

zahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei

Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den

Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax

07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer

Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Das Mitteilungsblatt immer übersichtlich und informativ

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Mitteilungsblatt von Weilheim, Holzmaden und Ohmden wird von den Verwaltungen der drei Kommunen wöchentlich herausgegeben und informiert in Wort und Bild über wichtige kommunale Anliegen. Es ist weit mehr als das Blatt für die gesetzlich notwendigen amtlichen Bekanntmachungen.

Das Mitteilungsblatt informiert die Einwohner über Veranstaltungen, aktuelle Themen des Gemeindegeschehens und die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat. Kirchen und Vereine können im Mitteilungsblatt ihre Termine bekannt geben und in kurzer Form über das Wesentliche ihrer Arbeit vor Ort informieren. Adressen von Notdiensten und Beratungsstellen haben ebenso ihren festen Platz.

Unsere heutige Ausgabe des Mitteilungsblattes wird an alle Weilheimer Haushalte verteilt. Sie, liebe Leserin und lieber Leser, soweit Sie noch nicht regelmäßig das Mitteilungsblatt beziehen, können sich von seinem Informationswert für Ihren Haushalt mit dieser Ausgabe überzeugen. Werden auch Sie Abonnent unseres Mitteilungsblattes. Wir würden uns freuen!

Johannes Züfle
Bürgermeister

Florian Schepp
Bürgermeister

Barbara Born
Bürgermeisterin

Ja, ich möchte das Mitteilungsblatt Weilheim/Holzmaden/Ohmden wöchentlich im Briefkasten haben, zum Preis von 26,64 € (jährlich).

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

**An
GO Verlag
Alleenstraße 158
73230 Kirchheim/Teck**

Bitte buchen Sie den Betrag von folgendem Konto ab:

halbjährlich

jährlich

IBAN

Bank BIC

Datum/Unterschrift

Ferien und schulfreie Tage im Schuljahr 2024/2025

an den Schulen in Weilheim unter Teck und Umgebung
vom GEB in der Sitzung vom 05.12.23 befürwortet

September	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	September	
	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo		
Oktober	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Oktober
	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	
November	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		November
	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa		
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Dezember
	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	
Januar	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Januar
	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Februar	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28				Februar
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
März	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	März
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	
April	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		April
	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi		
Mai	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Mai
	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
Juni	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		Juni
	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo		
Juli	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		Juli
	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi		
August	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	August
	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	

TDE= Tag d. Dt. Einheit
 A = Allerheiligen
 HA = Heilig Abend
 W = Weinachten
 O = Ostern
 H = Himmelfahrt
 K = Karfreitag
 M = Matfeiertag
 P = Pfingsten
 Fr = Fronleichnam
 E = Erscheinungsfest
 NJ = Neujahr
 Sa, So, Feiertag
 Ferien
 bew beweglicher Ferientag
 gez. Robin Fehmer
 Geschäftsführender Schulleiter
 Sommerferien 2024
 Do. 31.07.2025
 bis
 Sa. 13.09.2025

Krämermarkt am Donnerstag, 21. Dezember 2023

Am Donnerstag, 21. Dezember 2023, findet in Weilheim auf dem Marktplatz zwischen dem Rathaus und der Peterskirche der Krämermarkt statt. Die Marktbesucher versuchen mit Vielfalt an Waren einen bunten Krämermarkt zu gestalten.

Bummeln durch die Marktstände und Stöbern in den Körben lohnen sich auf jeden Fall.

Da mit dem Aufbau der Marktstände bereits ab 6 Uhr begonnen wird, bitten wir die Anwohner darauf zu achten, dass die Fahrzeuge von den öffentlichen Verkehrsflächen rechtzeitig entfernt werden.

Geschützte Tage im Dezember

Nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage in der Fassung vom 8. Mai 1995 mit den inzwischen ergangenen Änderungen gelten für Weihnachten und Silvester folgende Regelungen:

1. Am 24. Dezember (Heiligabend) ab 17 Uhr sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
2. Am 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr verboten.
3. An Silvester (31. Dezember) sind in der Zeit von 18 bis 20 Uhr in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Feuersicherheit bei Weihnachts- und Silvesterveranstaltungen

Die bei Weihnachts- und Silvesterveranstaltungen übliche Ausschmückung von Räumen bringt erfahrungsgemäß eine erhöhte Brandgefahr mit sich. Es wird daher wiederholt auf nachstehende Vorsorgemaßnahmen hingewiesen:

1. Stellen Sie Kerzen stets auf eine nicht brennbare Unterlage und halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen.
2. Brennen Sie Kerzen nie ohne Aufsicht ab.
3. In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen zu empfehlen. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
4. Stellen Sie Ihren Weihnachtsbaum so auf, dass er sturzsicher angebracht und von brennbaren Einrichtungsgegenständen entfernt ist.
5. Wenn Sie am Weihnachtsbaum Ihre Kerzen anbrennen, achten Sie darauf, dass zu den darüberliegenden Zweigen genug Abstand besteht.
6. Zünden Sie die Kerzen am Baum stets von hinten nach vorne und von oben nach unten an, verfahren Sie beim Löschen in umgekehrter Weise.
7. Denken Sie daran, Adventskränze und Weihnachtsbäume trocknen, je älter sie werden, aus. Diese Kränze und Bäume brennen mit hoher Brandgeschwindigkeit und Temperatur ab. Eine Brandausbreitung auf die Zimmer oder Wohnungseinrichtung ist die Folge.
8. Halten Sie Löschmittel (Wasser) in einem Eimer oder einer Bodenvase bereit.
9. Brennen Sie Wunderkerzen nie in unmittelbarer Nähe zum Baum ab. Entsorgen Sie die glühenden Reste gewissenhaft.
10. Bewahren Sie Feuerzeuge und Zündhölzer so auf, dass Kinder diese nicht erreichen können.
11. Achten Sie bei der Vorbereitung des Weihnachtssessens darauf, dass brennendes Fett in Pfannen oder Friteusen niemals mit Wasser gelöscht werden kann. Legen Sie einen Deckel auf den Topf und nehmen Sie diesen von der Heizquelle. Der Deckel sperrt die Sauerstoffzufuhr ab, die Flamme erlischt.

12. Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände.
13. Beachten Sie beim Gebrauch von Feuerwerkskörpern die Bestimmungen auf der Verpackung.
14. Sollten Brandverletzungen entstehen, kühlen Sie diese unter kaltem fließendem Wasser. Kein Öl, Mehl oder Ähnliches verwenden.
15. Achten Sie beim Verkauf von Girlanden zum Ausschmücken der Räume darauf, dass diese schwer entflammbar sind.
16. Sollte es dennoch zum Brandfall kommen, unternehmen Sie keine unnützen Lösversuche. Rufen Sie die Feuerwehr über den Notruf 112 und geben Sie an: wer ruft an, was ist passiert und wo ist es passiert.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Abbrennverbot in Altstadtgebieten und in der Nähe von Altersheimen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am **31. Dezember** und am **1. Januar** eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs.1 der 1. SprengV)!

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. und 2. SprengV) bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Wer erstmals pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II verkaufen will, muss dies gemäß § 14 Sprengstoffgesetz mindestens zwei Wochen vor dem Beginn des Verkaufs der zuständigen Behörde schriftlich anzeigen. Dies gilt auch für erstmals betriebene Zweigstellen. Ebenso müssen Änderungen in der Leitung des Betriebes und Wechsel der verantwortlichen Personen angezeigt werden. In der Anzeige müssen die mit der Leitung des Betriebs, der Zweigniederlassung oder Zweigstelle beauftragten Personen angegeben werden. Eine Anzeige genügt für die gesamte Dauer des Betriebs, muss also nicht jährlich wiederholt werden. Dagegen sind Veränderungen in der Leitung der Betriebsstätte sowie die Beendigung des Betriebs unverzüglich mitzuteilen.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist nach § 22 Abs. 1 1. SprengV nur vom **29. Dezember** bis zum **31. Dezember** erlaubt (ausgenommen Verkauf an Verbraucher mit entsprechender Erlaubnis oder Befähigungsschein).

Weitere Informationen gibt es auch unter www.gaa.baden-wuerttemberg.de (Merkblatt).

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Den richtigen Umgang mit Feuerwerkskörpern beachten!

Es ist ein alter Brauch, das neue Jahr an Silvester mit Feuerwerkskörpern zu begrüßen. Da sich aber jedes Jahr Unfälle, insbesondere durch selbstgefertigte Feuerwerkskörper ereignen, weist das Ordnungsamt auf die unbedingte Einhaltung der Vorschriften nach dem Sprengstoffgesetz hin.

Danach dürfen Feuerwerkskörper (pyrotechnische Gegenstände) der Klasse II unter keinen Umständen an Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgegeben werden. An Personen unter 18 Jahren dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klasse I (Feuerwerksspielwaren) abgegeben werden. Kindern unter 12 Jahren dürfen keine Feuerwerkskörper anvertraut werden.

Auch wird empfohlen, beim Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände (Klasse II) die Hinweise in der Gebrauchsanweisung zu beachten. Die Herstellung von Feuerwerkskörpern ohne Sprengstofferaubnisschein muss als Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz geahndet werden.

Im Übrigen dürfen grundsätzlich pyrotechnische Gegenstände auf fremden Grundstücken nicht abgebrannt werden, es sei denn, der Eigentümer lässt die Benutzung seines Grundstücks zu. Des Weiteren dürfen Feuerwerkskörper nach den Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes nur am 31. Dezember und am 1. Januar abgebrannt werden.

Die Polizei ist angewiesen, bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gegen die verantwortlichen Personen einzuschreiten.



Das Theaterstück „Fake Paradise“ am Bildungszentrum



Am letzten Mittwoch, 6. Dezember 2023, besuchte das Theaterstück „Fake Paradise“ die 8. Klassen des Bildungszentrums. Im Anschluss an das Theaterstück fand in mehreren Workshops eine Nachbereitung statt. Die Inhalte des Theaterstücks wurden dabei reflektiert.

Einen kleinen Einblick in das Theaterstück: Verdrehen von Fakten in den Nachrichten, Hassreden im Internet, rassistische Parolen auf dem Schulhof – für junge Heranwachsende ist es nicht leicht sich eine differenzierte Meinung zu bilden. In einer Welt, in der ein Like mehr zählt als das gemeinsame Frühstück, verschwimmen die Grenzen zwischen dem Traum von Demokratie und der Diktatur des Populären. Wo bitte geht's zum Paradies?

„Vier Coaches begrüßen die Besucher als Rekruten im ‚Fake Paradise‘ und machen sie fit für die schöne Welt, in der alles geht und jeder zählt. Sie verbreiten Fakes, pranken, und beschimpfen sich mit schlechten aber verführerischen Argumenten. Sie sind mal anbetungswürdig, mal abscheulich und immer aktuell.“

Text: Auszüge aus dem Programm von „Fake Paradise“ – New Limes e. V.

Vorlesewettbewerb am 8. Dezember 2023

Nach der Auswahl der Klassensieger im Unterricht der Klassen wurde am 8. Dezember 2023 der Schulsieger des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels 2023/2024 gesucht.

Eine Jury aus Lehrerinnen sowie Schülerinnen und Schülern wählte aus den fünf Finalistinnen und Finalisten den Gesamtsieger. Gewonnen hat Armonda aus der Klasse 6d. Sie erhielt eine Urkunde und ein Geschenk der Buchhandlung „Das Buch“ aus Weilheim.

Im Februar 2024 nimmt Armonda am Stadt-/Kreisentscheid teil. Die Schulgemeinschaft drückt ihr die Daumen!



Soziales Netz Raum Weilheim

Ohne Alter gibt's kein langes Leben!



Die Gesellschaft des langen Lebens, beziehungsweise des längeren Lebens, ist längst Realität.

Die meisten Menschen sind im fortgeschrittenen Alter zufriedener, glücklicher und gelassener. Auch daher gilt es, ein längeres Leben wertzuschätzen. Eine gesundheitliche Selbstfürsorge und Prävention über alle Lebensphasen können dazu beitragen.

Mit unserer vierteiligen Veranstaltungsreihe wollten wir, dass viele Menschen sich mit Altern und Alter beschäftigen.

„Mann, bin ich jetzt alt? Statusverlust und neue Freiheit“ – ein kurzweiliger Vortrag mit Hörfunkjournalist Andreas Malessa und umrahmt von „Vocal Affair“ war der Auftakt der Veranstaltungsreihe.

Gefolgt von dem Reutlinger Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Eckart Hammer. Er erläuterte in seinem Vortrag die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels.

Mit großer Empathie sprach Ulla Reyle, Gerontologin aus Tübingen, wie Unterstützung und Pflege gelingen kann und wie wir uns auf die Zeit unseres eigenen Unterstützungsbedarfs einstellen können. Bei Kaffee und Kuchen fiel es leichter, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Den Abschluss bildete Dr. Ute Marszalek, Fachärztin für Geriatrie. In ihrem sehr informativen Vortrag ging es darum „Was ist ein geriatrischer Patient?“ und „Welche Behandlungsstrukturen und -konzepte bietet die Geriatrie“.

Wir hoffen, dass diese Veranstaltungen allen Teilnehmenden viele gute Erkenntnisse brachten.

Das Soziale Netz ist ein Netzwerk das trägt ...

... und auch getragen wird, nämlich von vielen Unterstützerinnen und Unterstützern. Sie spenden ihre Zeit oder ihr Geld.

Auch in diesem Jahr haben wir dies wieder reichlich erfahren. Dafür sind wir sehr dankbar. Spenden und ehrenamtliches Engagement tragen dazu bei, dass wir die vielfältigen Aufgaben im Raum Weilheim weiter gut erfüllen können und geben uns die Möglichkeit, auch solche wichtigen Veranstaltungen anzubieten.

Allen, die sich uns verbunden fühlen, wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und für 2024 viele wunderbare Stunden.



Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.

Liebe Tagespflegepersonen, liebe Eltern, liebe Interessierte, unser Beratungsbüro Kirchheim ist vom 27. Dezember 2023 bis zum 5. Januar 2024 geschlossen.

Ab dem 8. Januar 2024 sind wir wieder für Sie erreichbar. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, schöne Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, neues Jahr!

Veranstaltungskalender

Weilheim

Donnerstag, 21. Dezember 2023

- Krämermarkt

Donnerstag, 28. Dezember 2023

- Schnittkurs an Streuobstbäumen

Holzmaden

Dienstag, 26. Dezember 2023

- Evangelische Kirchengemeinde, musikalischer Gottesdienst zum 2. Feiertag

Ohmden

Donnerstag, 28. Dezember 2023

- Schwäbischer Albverein, Abschlusswanderung

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

Notruf: ☎ 112

Notruf: ☎ 110

☎ 19222

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche

☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

10 bis 16 Uhr

Augenarzt

☎ 116 117

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

10 bis 16 Uhr

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

**Eine umfassende
Information ...**



**bietet Ihnen das Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen informiert.**



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

TOP 1

Bebauungsplan „Rosenloh“, Gemarkung Weilheim an der Teck – Satzungsbeschluss

Bürgermeister Johannes Züfle eröffnet die Sitzung mit einem ersten Projektfazit:

Die vergangenen Wochen und Monate waren für die Stadt geprägt von enormen Anstrengungen, ein Projekt von landespolitischer Bedeutung ins Ziel zu bringen: die Ausweisung von Gewerbeflächen. Etwas, was – Land auf und Land ab – nur noch selten gelingt. Der Druck war und ist entsprechend hoch.

Mit der Verabschiedung des Bebauungsplans steht der entscheidende Meilenstein für das Projekt an. Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob das Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss und seiner Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht wird. Dieser Schritt zieht automatisch Zahlungsverpflichtungen von rund 18 Millionen Euro nach sich. Denn mit diesem Beschluss löst die Stadt eine aufschiebende Bedingung einer dreistelligen Zahl von Kaufverträgen auf und kauft nahezu alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans auf. Mit dem heutigen Beschlussvorschlag geht die Stadt Weilheim an der Teck große finanzielle Verpflichtungen ein.

Zusätzlich setzt der Gemeinderat mit diesem Beschluss auch für das Jahr 2024ff eine klare Priorität im Aufgabenkatalog der Stadt Weilheim an der Teck.

Der Vorsitzende merkte an, dass die Stadtverwaltung ihre übrigen Aufgaben nicht vernachlässigt – das lässt sich am Investitionskatalog des Haushaltsplanentwurfs sowie an den Tagesordnungen der diesjährigen Sitzungen ablesen.

Dieser Kraftakt gelänge nur mit einer extrem motivierten, erfahrenen, eingespielten, über die Maßen – aber nicht unendlich – belastbaren Rathaus-Mannschaft, der der Vorsitzende von Herzen Danke sagt.

Bürgermeister Züfle erläutert weiter den aktuellen Stand:

Drei Punkte prägten die letzten Wochen:

- den Grunderwerb zu finalisieren
- die Gewährträgerschaft für die haushaltsrechtliche Genehmigung sicherzustellen
- die Verhandlungen mit der Firma cellcentric zu führen

Beim Grunderwerb sei es unter sehr großen Anstrengungen gelungen, zwei der drei als „zentral“ und für die Ansiedlung von cellcentric als „wichtig“ bezeichneten Verträge notariell zu beurkunden. Ein dritter steht noch für diese Woche aus. Er hoffe, dass auch dieser Vertrag zeitnah geschlossen werden kann. Zum heutigen Satzungsbeschluss liege er aber nicht vor.

Für die haushaltsrechtliche Genehmigung des Projekts „Rosenloh“ verlange die Rechtsaufsichtsbehörde Absicherungen. Hier hat sich der Verband Region Stuttgart bereit erklärt, einen Gewährvertrag mit der Stadt Weilheim an der Teck abzuschließen. Eckpunkte konnten vor wenigen Tagen in der Regionalversammlung und im Gemeinderat beschlossen werden. Seither und auch im neuen Jahr gilt es, Details in ein Vertragswerk zu gießen und dabei pragmatische Lösungsmöglichkeiten für zukünftige Weiterveräußerungen zu finden.

Eine solche Weiterveräußerung soll an die Firma cellcentric erfolgen. Ziel sei es weiterhin, die regionalbedeutsamen Flächen an dieses Klimaschutz- und Technologieunternehmen aus nächster Nachbarschaft zu vergeben; damit einen enormen Beitrag zur CO₂-Einsparung, für zukunftsfähige Arbeitsplätze und der Transformation der Wirtschaft zu leisten. Der Vorsitzende weiter: Mit cellcentric stehen wir in ständigem Kontakt, wollen begonnene Vertragsverhandlungen zu Jahresbeginn fortsetzen und zum Abschluss bringen.

Zum Bebauungsplanverfahren:

Nach Einarbeitung der Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung und den vorliegenden Gutachten in den Bebauungsplanentwurf, beschloss der Gemeinderat im Juli die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB a. F. und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB a. F. Im Zeitraum 31. Juli 2023 bis 8. September 2023 fand diese Beteiligung statt. Aufgrund von Stellungnahmen aus diesem Verfahrensschritt und Anpassungen am Planwerk (Erschließungsstraße Südost, Neuberechnung der Schallemissionskontingente sowie kleinere redaktionelle Anpassungen) hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2023 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB a. F. beschlossen. Im Zeitraum 26. Oktober 2023 bis 24. November 2023 fand diese erneute Beteiligung statt.

Claudio Miracapillo von der LBBW Immobilien, Kommunalentwicklung GmbH, stellt daraufhin die neuerlichen Anregungen und Einwendungen ausführlich dar.

Eine Nachfrage seitens Gemeinderat richtete sich an die Möglichkeit, Einzelhandel im Gewerbegebiet Rosenloh anzusiedeln. Der Vorsitzende erläutert, dass dies derzeit rechtssicher nicht möglich ist, da noch keine neuen Grundstücke gebildet wurden. Aktuell liegen zudem keine Anfragen für die Ansiedlung von Einzelhandel vor.

Einig waren sich die Ratsmitglieder, dass die Verwaltung außerordentliches Engagement bei der Entwicklung der Gewerbeflächen aufbringt. Ein herzliches Dankeschön gab es hierfür.

Der Gemeinderat beschloss mit großer Mehrheit und zwei Gegenstimmen sowohl die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch die der beiden öffentlichen Auslegungen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Außerdem wurden die Satzung des Bebauungsplans „Rosenloh“ und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften sowie dessen Bekanntmachungen beschlossen.

TOP 2

Bürgerfragerunde

Die Bürgerfragerunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 3

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben und Anfragen wurden seitens Gemeinderat und Verwaltung nicht wahrgenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan „Rosenloh“

2. Örtliche Bauvorschriften „Rosenloh“

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 19. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Rosenloh“, Stadt Weilheim an der Teck, nach § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich „Rosenloh“, Stadt Weilheim an der Teck, nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Weilheim an der Teck ist aufgrund ihrer ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ein wichtiger Standort in der Region Stuttgart. In den letzten Jahren ist vermehrt eine erhöhte Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu verzeichnen, die gegenwärtig allerdings aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht bedient werden kann. Inzwischen ist auch überregional eine deutlich gesteigerte Nachfrage nach Gewerbeflächen für regionalbedeutsame, großflächige Gewerbestandorte festzustellen. Vor allem die Automobil-industrie und ihre Zulieferer befinden sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Die Ausweisung von gewerblichen und industriellen Bauflächen soll deshalb nicht nur für den örtlichen Bedarf Weilheimer Firmen erfolgen, sondern auch für den Transformationsprozess der Wirtschaft in der Region Stuttgart bereitgestellt werden. Außerdem soll eine Teilmehrfahrt zur Entlastung des Verkehrsknotens L 1200/L 1214 geschaffen werden.

Das Plangebiet „Rosenloh“ liegt im Norden der Stadt Weilheim an der Teck und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den regionalen Grünzug
- im Osten durch die Zeller Straße (L 1214) und die Straße „Am Wasserrain“
- im Süden durch die L 1200 und daran angrenzend durch überwiegend Wohnbebauung
- im Westen durch den Kreisverkehr „Holzmadener Straße“

Maßgebend sind der Planteil des Bebauungsplans inkl. Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke vom 9. Oktober 2023 und der Textteil vom 9. Oktober 2023 sowie für die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der Planteil inkl. Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke vom 9. Oktober 2023 und der Textteil vom 9. Oktober 2023. Dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften ist eine Begründung vom 9. Oktober 2023 in der Fassung vom 8. Dezember 2023 und der Umweltbericht vom 9. Oktober 2023 in der Fassung vom 8. Dezember 2023 beige-fügt.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Rosenloh“ ergeben sich aus dem nebenstehenden unmaßstäblichen Karten-ausschnitt. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 33,8 ha.

Der Bebauungsplan „Rosenloh“, Stadt Weilheim an der Teck, und die zusammen mit diesem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, Stadt Weilheim an der Teck, treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Einsehbarkeit der Planunterlagen

Der Bebauungsplan einschließlich all seiner Bestandteile und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung nebst Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, beim Stadtbauamt während der üblichen Dienststunden

Montag	von 7.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die oben genannten Bebauungsplan-unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat → Bauleitplanverfahren → Rechtskräftige Bebauungspläne → Rosenloh“ eingesehen werden.

Über diesen QR-Code gelangen sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Die folgend genannten technischen Vorschriften

- DIN 45691 (Geräuschkontingentierung i. d. F. vom Dezember 2006)
- DIN 1986-100 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056 i. d. F. vom Dezember 2016)
- DIN EN 13201-2 (Straßenbeleuchtung – Teil 2: Gütemerkmale i. d. F. vom Juni 2016)
- DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau – Anforderungen und Nachweise i. d. F. vom Januar 2018)
- DIN 4109-2 (Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen i. d. F. vom Januar 2018)
- DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen i. d. F. vom Juli 2014)
- DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit Verwertung von Bodenmaterial i. d. F. vom Mai 1998)
- DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten i. d. F. vom Juni 2018)



- DIN 19639
(Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben i. d. F. vom September 2019)
- DIN 1986-3
(Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung i. d. F. vom November 2004)
- DIN 1986-4
(Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 4: Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und -formstücken verschiedener Werkstoffe i. d. F. vom August 2019)
- DIN 1986-30
(Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 30: Instandhaltung Werkstoffe i. d. F. vom Februar 2012)
- RAS-LP 4
(Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen Ausgabe 1999)

auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, können ebenfalls im Rathaus der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.


Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weilheim an der Teck, 21. Dezember 2023

Johannes Züfle
Bürgermeister



Mitteilungsblätter
aus Kirchheim unter Teck

Schreiben Sie Ihre Texte im Online- Redaktionssystem!

Online-Redaktionssystem

Benutzername

Passwort

<http://weilheim.go-kirchheim.info>

Anmeld

Passwort vergessen?

Dienstzeiten der Stadt Weilheim an der Teck über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel

Vom **27. bis 29. Dezember 2023** bleibt die Verwaltung geschlossen.

Die Nachmittagssprechstunden im Rathaus entfallen vom **2. bis 5. Januar 2024**.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsinstitut.

Bauhof

Der städtische Bauhof hat vom **21. Dezember 2023** bis einschließlich **7. Januar 2024** Betriebsferien.

Der Winterdienst wird unabhängig davon entsprechend dem Räum- und Streuplan durchgeführt.

Jahresrückblick an „ehemalige“ Weilheimer und Hepsisauer

Bürgermeister Johannes Züfle wird auch dieses Jahr wieder traditionell mit einem Jahresrückblick Revue passieren lassen. Dieser Rückblick wird wie gewohnt im Mitteilungsblatt kostenlos versandt – auch an „ehemalige“ Weilheimer und Hepsisauer, die auswärts wohnen.

Alle auswärtigen Bürger, die bereits in den vergangenen Jahren ihre Adressen der Stadtverwaltung mitgeteilt haben, sind bereits registriert. Weitere interessierte Weilheimer und Hepsisauer übermitteln ihre Adresse bitte mit dem nachstehenden Formular.



An die

Stadtverwaltung
Weilheim an der Teck

Heutige Postanschrift der „ehemaligen“ Weilheimer und Hepsisauer:

Familienname:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl: Wohnort:

Daten und Termine

Weilheim a. d. Teck

Weilheim 1 2024

Übliche Abfuhrtage Rest-, Biomüll: Papiertonne: Gelber Sack: Donnerstag Mittwoch Montag

Di, 02.01.			G	29.05.		P	
Fr, 05.01.	R			Fr, 31.05.		B	
Do, 11.01.		P		03.06.			G
Fr, 12.01.		B		06.06.	R	B	
15.01.			G	13.06.		B	
18.01.	R			17.06.			G
25.01.		B		20.06.	R	B	
29.01.			G	26.06.		P	
01.02.	R			27.06.		B	
07.02.		P		01.07.			G
08.02.		B		04.07.	R	B	
12.02.			G	11.07.		B	
15.02.	R			15.07.			G
22.02.		B		18.07.	R	B	
26.02.			G	24.07.		P	
29.02.	R			25.07.		B	
06.03.		P		29.07.			G
07.03.		B		01.08.	R	B	
11.03.			G	08.08.		B	
14.03.	R			12.08.			G
21.03.		B		15.08.	R	B	
25.03.			G	21.08.		P	
28.03.	R			22.08.		B	
Do, 04.04.		P		26.08.			G
Fr, 05.04.		B		29.08.	R	B	
08.04.			G	05.09.		B	
11.04.	R			09.09.			G
18.04.		B		12.09.	R	B	
22.04.			G	18.09.		P	
25.04.	R			19.09.		B	
Do, 02.05.		P		23.09.			G
Fr, 03.05.		B		26.09.	R	B	
06.05.			G	Fr, 04.10.		B	
Fr, 10.05.	R	B		07.10.			G
16.05.		B		10.10.	R	B	
Di, 21.05.			G	16.10.		P	
Fr, 24.05.	R	B		17.10.		B	

Weilheim 1 Fortsetzung 2024

Übliche Abfuhrtage Rest-, Biomüll: Papiertonne: Gelber Sack: Donnerstag Mittwoch Montag

21.10.			G	28.11.		B	
24.10.	R	B		02.12.			G
31.10.		B		05.12.	R		
04.11.			G	11.12.		P	
07.11.	R			12.12.		B	
13.11.		P		16.12.			G
14.11.		B		19.12.	R		
18.11.			G	Fr, 27.12.		B	
21.11.	R			30.12.			G

BIOMÜLL kann mehr.

FINGER WEG VON PLASTIKTÜTEN.

*AUCH KOMPOSTIERBARE PLASTIKTÜTEN DÜRFEN NICHT IN DIE BIOTONNE.

#WIRFUERBIO

www.wirfuerbio.de/awb-es

Eine Initiative der deutschen Abfallwirtschaftsverbände.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

avb-es
Abfallwirtschaftsverbände

R Restmüll 2-wöchentlich

B Biotonne

R Restmüll 2- und 4-wöchentlich

P Papiertonne

G Gelbe(r) Tonne/Sack

Weilheim a. d. Teck

Daten und Termine

Weilheim 2 2024

Übliche Abfuhrtage außer Gelber Sack Hepsisau (H):
 Rest-, Biomüll: Papiertonne: Gelber Sack: Sack Hepsisau (H):
 Donnerstag Mittwoch Montag Dienstag

Di, 02.01.			G	22.04.			G
Mi, 03.01.			H	23.04.			H
Fr, 05.01.	R			25.04.	R		
Do, 11.01.		P		Do, 02.05.		P	
Fr, 12.01.		B		Fr, 03.05.		B	
15.01.			G	06.05.			G
16.01.			H	07.05.			H
18.01.	R			Fr, 10.05.		B	
25.01.		B		Fr, 10.05.	R		
29.01.			G	16.05.		B	
30.01.			H	Di, 21.05.			G
01.02.	R			Mi, 22.05.			H
07.02.		P		Fr, 24.05.	R	B	
08.02.		B		29.05.			P
12.02.			G	Fr, 31.05.		B	
13.02.			H	03.06.			G
15.02.	R			04.06.			H
22.02.		B		06.06.	R	B	
26.02.			G	13.06.		B	
27.02.			H	17.06.			G
29.02.	R			18.06.			H
06.03.		P		20.06.	R	B	
07.03.		B		26.06.			P
11.03.			G	27.06.		B	
12.03.			H	01.07.			G
14.03.	R			02.07.			H
21.03.		B		04.07.	R	B	
25.03.			G	11.07.		B	
26.03.			H	15.07.			G
28.03.	R			16.07.			H
Do, 04.04.		P		18.07.	R	B	
Fr, 05.04.		B		24.07.			P
08.04.			G	25.07.		B	
09.04.			H	29.07.			G
11.04.	R			30.07.			H
18.04.		B		01.08.	R	B	

Weilheim 2 Fortsetzung 2024

Übliche Abfuhrtage außer Gelber Sack Hepsisau (H):
 Rest-, Biomüll: Papiertonne: Gelber Sack: Sack Hepsisau (H):
 Donnerstag Mittwoch Montag Dienstag

08.08.		B		21.10.			G
12.08.			G	22.10.			H
13.08.			H	24.10.	R	B	
15.08.	R	B		31.10.		B	
21.08.			P	04.11.			G
22.08.		B		05.11.			H
26.08.			G	07.11.	R		
27.08.			H	13.11.			P
29.08.	R	B		14.11.		B	
05.09.		B		18.11.			G
09.09.			G	19.11.			H
10.09.			H	21.11.	R		
12.09.	R	B		28.11.		B	
18.09.			P	02.12.			G
19.09.		B		03.12.			H
23.09.			G	05.12.	R		
24.09.			H	11.12.			P
26.09.	R	B		12.12.		B	
Fr, 04.10.		B		16.12.			G
07.10.			G	17.12.			H
08.10.			H	19.12.	R		
10.10.	R	B		Fr, 27.12.		B	
16.10.			P	30.12.			G
17.10.		B		31.12.			H

- R Restmüll 2-wöchentlich
- R Restmüll 2- und 4-wöchentlich
- B Biotonne
- P Papiertonne
- G Gelbe(r)Tonne/Sack
- H Gelbe(r)Tonne/Sack Hepsisau

Suchen Sie Ihren Abfuhrbezirk?
www.awb-es.de / 0711 3902 48100
 Alle Termine auch über die kostenlose Abfall-App



Daten und Termine

Weilheim a. d. Teck

Schadstoffsammlungen

siehe Seite 23

Grünschnitt-Sammelplatz

Deponie Gründener Wasen (Verlängerung der Häringer Straße Richtung Gruibingen),
GPS: 48°36'41.29" N 009°34'17.65" E

Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag 10:30 – 13:30 Uhr

Recyclinghof

Carl-Benz-Straße, Gewerbegebiet Tobelwasen,
GPS: 48°37'26.76" N 009°32'45.12" E

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:30 – 12:30 Uhr

Verkaufsstellen für Müllsäcke

Restmüllsäcke:

Rathaus

Laubsäcke (Verkauf von Oktober bis Dezember)
und Biomüllsäcke:

Rathaus, Recyclinghof und Grünschnitt-
Sammelplatz

Altkleidercontainer

Weilheim

Carl-Benz-Straße, Gewerbegebiet Tobelwasen

Limburghalle, Kalixtenbergstraße

Kirchheimer Straße

Scholderplatz

Teckstraße, gegenüber Hausnummer 4

Altglascontainer

Montag – Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 19:30 Uhr

Samstag 8:30 – 14:00 Uhr

Weilheim

Carl-Benz-Straße, Gewerbegebiet Tobelwasen

Limburghalle, Kalixtenbergstraße

Scholderplatz

Teckstraße, gegenüber Hausnummer 4

Kirchheimer Straße

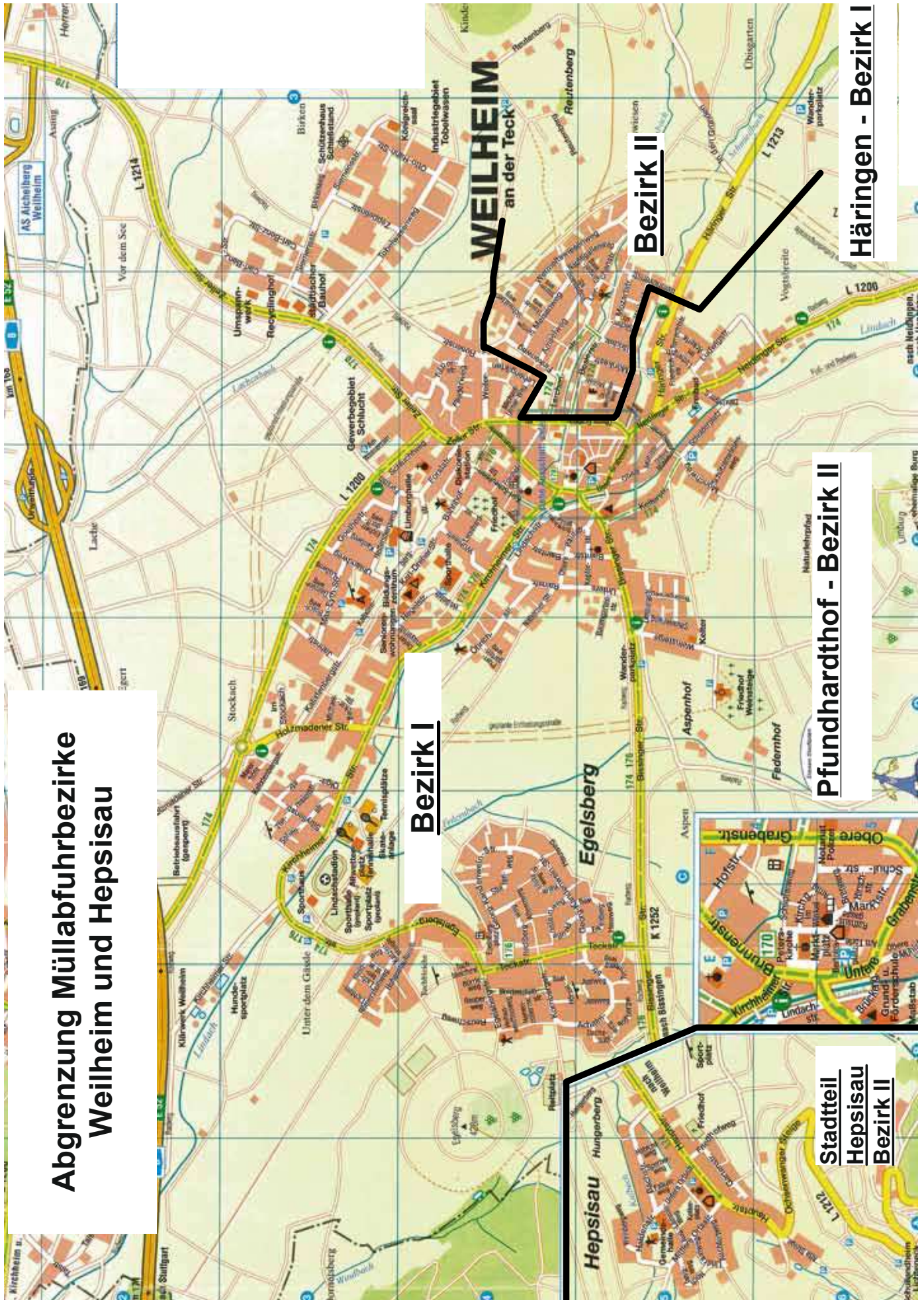
Kornbergstraße

Lerchenstraße

Hepsisau

Bachstraße/L 1212 Hauptstraße

Altkleidersammlungen des DRK (geplant) und eventuelle Änderungen werden im Amtsblatt und Internet veröffentlicht.



**Abgrenzung Müllabfuhrbezirke
Weilheim und Hepsisau**

Bezirk I

Bezirk II

Häringen - Bezirk I

Pfundhardthof - Bezirk II

**Stadtteil
Hepsisau
Bezirk II**

Paraskevi Pavlidou verabschiedete sich in den Ruhestand



Sie kennt die Kindertagesstätte Bahnhofstraße wie ihre Westentasche. Seit 2002 gehört die Pflege und Reinigung der KiTa-Räumlichkeiten und des Mobiliars zu ihrem Aufgabenbereich bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck. Nach über 21 Dienstjahren verabschiedete sich Paraskevi Pavlidou in den Ruhestand. Bürgermeister Johannes Züfle dankte der Verwaltungsangestellten für ihre langjährige und treue Verbundenheit zur Stadt. „Seit der Neueröffnung der damals neuen KiTa Bahnhofstraße waren Sie bis heute eine zuverlässige Reinigungskraft, vielen herzlichen Dank dafür“ – das Stadtoberhaupt wünschte der Ausscheidenden für die Zukunft alles Gute und überreichte ihr einen Blumenstrauß und ein kleines Präsent.

Auch Kindergartenleiterin Celine Schmelz richtete einige persönliche Dankesworte an die Ausscheidende: „Wir wissen ja, wie die KiTa-Räume am Ende eines Tages aussehen und morgens sah dank Ihnen alles wieder top aus“. Ihre Vorgängerin, Gabi Jans sprach ebenfalls Dankesworte aus und betonte Pavlidous Einsatzbereitschaft auch zu Zeiten, die außerhalb der regulären Arbeitszeit liegen, wie bei einem Sommerfest. In Erinnerung wird dem KiTa-Team bleiben, dass Paraskevi Pavlidou die Erzieherinnen zu besonderen Anlässen mit griechischen Köstlichkeiten verwöhnt hat.

Schließlich ergriff die Ausscheidende noch selbst das Wort – „Die KiTa war immer mein zweites Zuhause, ich hatte gerne Kontakt mit den Kindern“ – und dankte abschließend auch der Stadt als guten Arbeitgeber.

Rückblick städtische Weihnachtsfeier



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und die Vorweihnachtszeit hat begonnen. Dies nahm Bürgermeister Johannes Züfle zum Anlass und lud die Mitarbeiter der Stadt Weilheim an der Teck zur diesjährigen Weihnachtsfeier am 13. Dezember 2023 in die Räumlichkeiten vom Christusbund ein.

Dort startete die Feier im Löwensaal vom Christusbund traditionell mit einer Andacht, die Pastor Matthias Köhler in einem feierlichen Rahmen abhielt. Eine Vielzahl an Mitarbeitern stimmten sich hierbei mit gedankenvollen Worten und heiteren Liedern auf Weihnachten ein.



Im Anschluss begrüßte Johannes Züfle alle Mitarbeiter herzlich und ehrte die anwesende Ewa Franetzki (20 Jahre) und Heike Pereira (30 Jahre) für ihre langjährigen Dienste für die Stadt Weilheim an der Teck.

Bei leckerem Essen, vielen guten Gesprächen und einer kleinen Teamweihnachtsaktion – Lebkuchenhaus-Wettbewerb – ließen die Mitarbeiter den schönen Abend gemeinsam ausklingen.

Die kreativ und schön dekorierten Lebkuchenhäuschen sind bis Weihnachten im Foyer vom Rathaus ausgestellt.

Ortsdurchfahrt Hepsisau – L 1212 Baubeginn am dritten Bauabschnitt

Ab voraussichtlich Mitte Januar, je nach Witterung, beginnen die Arbeiten im dritten Bauabschnitt (ab Hauptstraße 20 bis unterhalb zur Alten Steige).

In einem ersten Schritt soll abschnittsweise die bestehende Asphaltfläche entfernt und der Schmutzwasserkanal im öffentlichen Bereich erneuert werden. Hierfür wird im Vorgang eine Notversorgung für die Wasserleitung aufgebaut.

Während der kompletten Bauzeit ist dieser Bauabschnitt vollständig gesperrt. Das Parken ist in diesem Bereich nicht möglich.

Die Müllbehälter müssen an Abfuhrtagen vor 7 Uhr an einer Stelle bereitgestellt werden, die das Müllfahrzeug problemlos anfahren kann. Das ist in der Regel vor und hinter dem jeweiligen Baubereich, da eine geregelte Abfuhr in der Baustelle nicht gewährleistet werden kann. Es ist daher sinnvoll, den eigenen Müllbehälter entsprechend zu markieren.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Stadtbauamt (Telefon 07023 106-660, E-Mail: b.born@weilheim-teck.de) wenden.

Gebührensätze bei den Stadtwerken – Betriebsteil Wasserversorgung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Stadtwerke mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Neukalkulation (Verbrauchsgebühren und Grundgebühren) soll Anfang des Jahres 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 1. Januar 2024 in Anspruch genommenen Leistungen gütig wären.

Weilheim im Überblick: www.weilheim-teck.de

Weihnachtsbäume werden am Samstag, 13. Januar 2024, wieder eingesammelt

**Öffentliche Sammelstellen werden nicht mehr angeboten!
Weihnachtsbäume bitte nicht mehr auf öffentlichen Flächen
ablegen!**

Bereits zum 17. Mal sammelt die evangelisch-methodistische Kirchengemeinde die ausgedienten Weihnachtsbäume wieder ein. Gegen eine kleine Spende (Richtwert: 3,00 €) werden die Bäume am Samstag, 13. Januar 2024, ab 10 Uhr in Weilheim und im Ortsteil Hepsisau eingesammelt.

Dies hat folgende Vorteile für alle Beteiligten:

- Die ausgedienten Bäume werden an der Haustür abgeholt.
- Die Mitglieder der evangelisch-methodistischen Kirchengemeinde können Mittel erwirtschaften und entsprechenden Projekten zur Verfügung stellen und damit gezielt helfen.
- Die Stadt Weilheim an der Teck hat dabei keinen Aufwand und spart damit Kosten.

Die Stadtverwaltung begrüßt das Engagement der evangelisch-methodistischen Kirche und bittet die Bevölkerung, dieses Angebot anzunehmen.

Die ausgedienten Weihnachtsbäume sollten gut sichtbar vor das Haus gestellt und das Geld am Baum befestigt werden. Diejenigen, die den Betrag nicht an den Baum hängen möchten, können auch darauf hinweisen, dass man an der Tür klingeln soll. Mit dem Erlös werden ein soziales Projekt und die Gemeinde- und Jugendarbeit der EmK in Weilheim unterstützt.

Infotelefon: 0172 6361834

Die früheren Sammelstellen im Stadtgebiet gibt es nicht mehr. Bitte keine Weihnachtsbäume mehr dort ablegen!

Weitere Informationen finden Sie unter den Mitteilungen der EmK.

Zusätzliche Sammelplätze für Obstbaumschnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnittsaison wird wieder vor Ort ein zusätzlicher Sammelplatz für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern: Das Schnittgut kann hier für vier Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben. Es wird dringend darum gebeten, Schnittgut von immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Nur so ist gewährleistet, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.

Das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen wird von einem Unternehmen vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet. So ist der Obstbaumschnitt nicht nur eine wichtige Pflegemaßnahme für den Baumbestand, sondern leistet zugleich durch seine energetische Nutzung einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaumschnittgut

Obstbaum-Schnittgut kann ab **Montag, 22. Januar, bis Montag, 19. Februar 2024**, auf dem Sammelplatz „Parkplatz Lindenbrücke“ kostenlos abgeliefert werden.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weilheim an der Teck (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 6, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck am 12. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

1. Die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wird wie folgt geändert:
Unter Nummer 2 a) Ziffer 3 wird das bestehende LF8 gestrichen.
Unter Nummer 2 a) wird die Ziffer 10 ergänzt um einen Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit dem Stundensatz von 54,00 €.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Weilheim an der Teck unberührt.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Weilheim an der Teck geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilheim an der Teck, 23. November 2023

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

9. Januar 2024	9. Juli 2024
23. Januar 2024	23. Juli 2024
13. Februar 2024	13. August 2024
27. Februar 2024	27. August 2024
12. März 2024	10. September 2024
26. März 2024	24. September 2024
9. April 2024	8. Oktober 2024
23. April 2024	22. Oktober 2024
14. Mai 2024	12. November 2024
28. Mai 2024	26. November 2024
11. Juni 2024	3. Dezember 2024
25. Juni 2024	17. Dezember 2024



**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**

Termine Wochenmarkt über Weihnachten und Neujahr

Der letzte Wochenmarkt in diesem Jahr findet am Samstag, 23. Dezember 2023, statt. Ab Samstag, 13. Januar 2024, findet der Wochenmarkt wieder regelmäßig statt.

Am 30. Dezember 2023 und 6. Januar 2024 findet kein Wochenmarkt statt.

Wir bedanken uns bei den Marktbes Chickern für die gute Versorgung hier in Weilheim und wünschen allen Beschickern und Kunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.